

## Anfrage 5

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	25.04.2022	öffentlich

### **Anfrage der Stadtratsfraktion Grünes Forum Ludwigshafen und Piraten; Verlegung Impfzentrum**

Vorlage Nr.: 20224907

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

**1. In welche Räumlichkeiten soll das Impfzentrum untergebracht werden? Oder anders gefragt, in welchem Umfang soll das Impfzentrum in Pfalzbau untergebracht werden, werden das nur einige Räume oder ein ganz großer Teil des Pfalzbaus sein?**

Die Verwaltung beabsichtigt eine Teilfläche im Erdgeschoss des Pfalzbaus (Leerfläche hinter den Garderoben unterhalb des Konzertsaals; Foyer 3) für ein Landesimpfzentrum anzumieten.

**2. Von welchen Prämissen geht die Stadtverwaltung aus, dass es noch eines Impfzentrums im Herbst/Winter bedarf?**

Die Verwaltung möchte weiterhin ein staatliches Impfangebot aufrechterhalten, um kurzfristig auf eine sich (möglicherweise) veränderte Nachfrage nach COVID-19-Impfungen reagieren und eine zentrumsnahe sowie mit verschiedenen Verkehrsmitteln gut erreichbare Lösung anbieten zu können. Grundlage ist der Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 07. April 2022, wonach die Finanzierung der Impfzentrum bis Ende 31. Dezember 2022 sichergestellt ist.

Ab dem folgenden Kalenderjahr wird die Aufgabe durch das zuständige Gesundheitsamt des Rhein-Pfalz-Kreises wahrgenommen. Oberbürgermeisterin Frau Steinruck teilte dem Landrat bereits mit, dass in Ludwigshafen als Oberzentrum eine Impfstraße fortbestehen sollte. Es gibt jedoch noch keine Klärung, über die tatsächliche Umsetzung und Örtlichkeit.

**3. Ist durch das Impfzentrum der Betrieb des Pfalzbaus, insbesondere während der jährlichen Festspiele im Herbst in irgendeiner Art und Weise betroffen?**

**4. Ist auch weiterhin davon auszugehen, dass das Ausweichquartier für das Nationaltheater in Pfalzbau nicht durch das Impfzentrum betroffen sein wird?**

Weder die jährlichen Festspiele noch das Ausweichquartier für das Nationaltheater im Pfalzbau sind durch den Betrieb des Landesimpfzentrums betroffen. Sowohl bei den Abstim-

mungsgesprächen mit dem Vermieter als auch im Mietvertrag wurden Vorzugsrechte von Veranstaltungen definiert.

1-01:  
gez. List